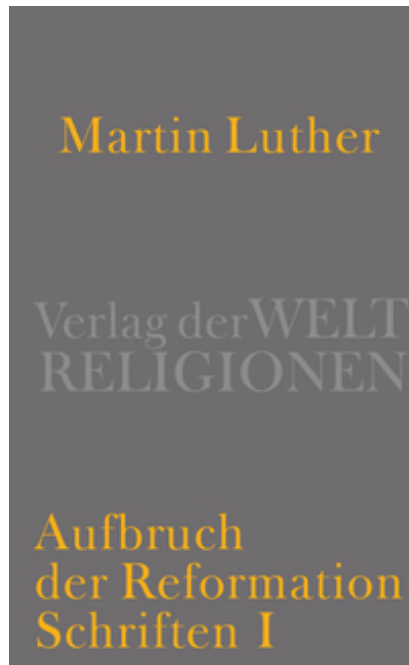


Insel Verlag

Leseprobe



Luther, Martin
Aufbruch der Reformation

Schriften I
Herausgegeben von Thomas Kaufmann

© Insel Verlag
978-3-458-70047-0

VDR

MARTIN LUTHER
AUFBRUCH DER
REFORMATION
SCHRIFTEN I

Herausgegeben von Thomas Kaufmann

VERLAG DER
WELTRELIGIONEN

Gefördert durch die
Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet abrufbar.
<http://dnb.d-nb.de>

Erste Auflage 2014
© Verlag der Weltreligionen
im Insel Verlag Berlin 2014

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Einband: Hermann Michels und Regina Göllner
Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim
Bindung: Buchbinderei Lachenmaier, Reutlingen

Printed in Germany
ISBN 978-3-458-70047-0

AUFBRUCH DER REFORMATION

INHALT

Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum – Disputation von der Kraft der Ablässe (sog. 95 Thesen) (1517)	9
Von den guten Werken (1520)	18
An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung: D. Martinus Luther (1520)	110
De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium – Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, ein Vorspiel (1520)	189
Von der Freiheit eines Christenmenschen. Martinus Luther (1520)	311
Grund und Ursach aller Artikel D. Marti. Luther, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt sind (1521)	333
Dictio Martini Lutheri coram Caesare Carolo et Principibus Wormaciae – Rede Martin Luthers vor Kaiser Karl und den Fürsten in Worms (18. April 1521)	422
Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg (1530)	427
Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften (1539)	476
Praefatio – Vorrede der lateinischen Werke, Band 1 (1545)	482
Kommentar	493
Glossar und Kurzbiogramme	631
Siglen und Abkürzungen	640
Bibelstellenregister	641
Inhaltsverzeichnis	654

DISPUTATIO PRO DECLARATIONE VIRTUTIS
INDULGENTIARUM –
DISPUTATION VON DER KRAFT DER ABLÄSSE
(SOG. ›95 THESEN‹)
(1517)

5

Lateinischer Text: WA 1, S. 233-238

Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Verlangen, sie ans Licht zu bringen, sollen die folgenden Sätze in Wittenberg disputiert werden, unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Paters Martinus Luther, dort Magister der freien Künste und der heiligen Theologie, dort deren ordentlicher Professor. Daher bittet er die, die nicht anwesend sein und sich mündlich mit uns unterreden können, dies in Abwesenheit schriftlich zu tun. Im Namen unsers Herrn Jesus Christus, Amen.

1. Als unser Herr und Meister Jesus Christus sprach ›Tut Buße usw., hat er gewollt, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.

2. Dieses Wort kann nicht im Sinne der sakramentalen Buße verstanden werden (d.h. im Sinne der Beichte und Genugtuung, die durch das Amt der Priester vollzogen wird).

3. Dennoch meint es nicht allein die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße nichts, wenn sie nicht äußerlich vielerlei Abtötungen des Fleisches bewirkt.

4. Deshalb bleibt die Strafe, so lange die Feindschaft gegen sich selbst bleibt (das ist die wahre innere Buße), nämlich bis zum Eintritt in das Himmelreich.

5. Der Papst will und kann keine anderen Strafen erlassen als die, die er nach seiner Entscheidung oder nach der des kanonischen Rechts auferlegt hat.

6. Der Papst kann Schuld nicht anders vergeben, als indem

er verkündet und bestätigt, dass sie von Gott vergeben sei; vergeben kann er allerdings in ihm selbst vorbehaltenen Fällen, verachtete man diese, so bliebe die Schuld gewiss bestehen.

7. Überhaupt niemandem vergibt Gott die Schuld, den er nicht zugleich ganz und gar gedemütigt dem Priester als seinem Stellvertreter unterwirft. 5

8. Die kanonischen Bußbestimmungen sind allein den Lebenden auferlegt; durch sie darf Sterbenden nichts auferlegt werden.

9. Gutes erweist uns daher der Heilige Geist durch den Papst, indem dieser in seinen Dekreten immer den Fall des Todes und äußerster Not ausnimmt. 10

10. Unverständlich und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Sterbenden kanonische Bußstrafen für das Fegefeuer aufsparen. 15

11. Das Unkraut von der Umwandlung kanonischer Bußstrafen in Bußstrafen des Fegefeuers ist offensichtlich gesät worden, als die Bischöfe schliefen.

vgl.
Mt 13,25

12. Einst wurden die kanonischen Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, gleichsam als Vorspiele wahrer Reue. | 20

13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei; auch den kanonischen Bestimmungen sind sie bereits gestorben und rechtsgültig von ihnen entbunden.

s. 234

14. Die unvollkommene seelische Gesundheit oder Liebe eines Sterbenden bringt notwendigerweise große Furcht mit sich, und zwar um so größere, je geringer jene ist. 25

15. Diese Furcht und dieses Entsetzen sind schon ausreichend, dass ich von anderem schweige, um die Pein des Fegefeuers zu verursachen, da sie dem Schrecken der Verzweiflung äußerst nahe sind. 30

16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich so voneinander zu unterscheiden wie Verzweiflung, annähernde Verzweiflung und Sicherheit.

17. Es scheint notwendig, dass bei den Seelen im Fegefeuer das Entsetzen so abnimmt, wie die Liebe wächst. 35

18. Es scheint weder durch irgendwelche Vernunftgründe

noch durch die Schrift bewiesen zu sein, dass die Seelen außerhalb des Standes sind, in dem sie Verdienste erwerben oder in dem die Liebe wachsen kann.

19. Auch scheint es nicht erwiesen zu sein, dass wenigstens
5 alle ihrer Seligkeit gewiss und sicher sind, auch wenn wir dessen völlig gewiss sind.

20. Also meint der Papst mit dem vollkommenen Nachlass aller Strafen nicht einfach alle, sondern nur die, die er selbst auferlegt hat.

10 21. Deshalb irren jene Ablassprediger, die sagen, durch die Ablässe des Papstes werde der Mensch von aller Strafe selig und frei.

22. Vielmehr erlässt er den Seelen im Fegefeuer keine Strafe, die sie nach den kanonischen Bestimmungen in diesem Leben hätten abbüßen müssen.
15

23. Wenn irgendeinem der Nachlass aller Strafen gewährt werden kann, dann sicherlich nur den Vollkommensten, d. h. den allerwenigsten.

24. Deshalb wird der größte Teil des Volkes zwangsläufig
20 betrogen durch jene unterschiedslose und prahlerische Zusage des Strafnachlasses.

25. Dieselbe Macht, die der Papst in Bezug auf das Fegefeuer generell besitzt, besitzt jeder Bischof und jeder Pfarrer in seiner Diözese oder seiner Pfarrei im Besonderen.

26. Sehr gut handelt der Papst, dass er den Seelen die Vergebung nicht aufgrund der Schlüsselgewalt (die er nicht hat),
25 sondern auf dem Wege der Fürbitte gewährt.

vgl.
Mt 18,15-18

27. Eine menschliche Erfindung predigen die, die sagen, dass die Seele sogleich aus dem Fegefeuer emporsteige, wenn
30 die Münze klingend in die Kiste falle.

28. Sicher ist, dass, wenn die Münze im Kasten klingt, Gewinn und Habgier zunehmen können; die Fürbitte der Kirche aber liegt allein im Ermessen Gottes.

29. Wer weiß denn, ob alle Seelen aus dem Fegefeuer losgekauft werden wollen, wie es nach der Erzählung bei St. Severin und Paschalis geschehen sein soll.
35

30. Keiner kann bezüglich der Aufrichtigkeit seiner Reue si-

cher sein; noch viel weniger kann er sich des Eintretens vollständiger Erlassung der Sündenstrafen gewiss sein.

31. So selten wie ein wahrhaft Büßender ist, so selten ist jemand, der in rechter Weise Ablass kauft, d.h. äußerst selten.

32. Diejenigen werden mit ihren Lehren auf ewig verdammt sein, die aufgrund von Ablassbriefen ihres Heils sicher zu sein glauben. |

s. 235 33. Besonders hüten muss man sich vor denen, die sagen, die Ablässe des Papstes seien jene unschätzbare Gabe Gottes, durch die der Mensch mit Gott versöhnt werde. 10

34. Denn die Ablassgnaden betreffen nur die Strafen der sakramentalen Genugtuung, die vom Menschen festgesetzt sind.

35. Unchristliches predigen die, die lehren, dass zum Loskauf von Seelen oder zum Erwerb von Beichtbriefen keine Reue nötig sei. 15

36. Jeder Christ, der wahrhaft Reue empfindet, hat vollkommenen Erlass von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbriefe.

37. Jeder wahre Christ, ob lebend oder tot, hat einen von Gott geschenkten Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche, auch ohne Ablassbriefe. 20

38. Den Sündenerlass und die Anteilgabe durch den Papst soll man dennoch nicht geringachten, weil sie (wie ich gesagt habe) die Erklärung der göttlichen Vergebung ist. 25

39. Selbst für die gelehrtesten Theologen ist es höchst schwierig, zugleich die Fülle der Ablässe und die Aufrichtigkeit der Reue gegenüber dem Volk herauszustellen.

40. Aufrichtige Reue sucht und liebt die Strafen; die Fülle der Ablässe hingegen erlässt und hasst sie, wenigstens bietet sie Anlass dazu. 30

41. Mit Vorsicht sind die apostolischen Ablässe zu predigen, damit das Volk nicht fälschlicherweise meint, dass sie den übri gen guten Werken der Liebe vorzuziehen seien.

42. Man muss die Christen lehren, dass es nicht Meinung des Papstes ist, dass der Kauf der Ablässe in irgendeiner Hinsicht mit den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen sei. 35

43. Man muss die Christen lehren, dass dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen besser ist, als Ablass zu kaufen.

44. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser; durch Ablässe hingegen wird er nicht
5 besser, sondern nur freier von Strafe.

45. Man muss die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht und sich seiner nicht annimmt, sondern für Ablässe gibt, erwirbt sich nicht den Straferlass des Papstes, sondern den Zorn Gottes.

10 46. Man muss die Christen lehren, dass sie, wenn sie nicht Geld im Überfluss haben, verpflichtet sind, das für ihr Hauswesen Notwendige zu behalten und keinesfalls für Ablass zu vergeuden.

47. Man muss die Christen lehren, dass der Kauf von Ablässen freiwillig, nicht geboten ist.
15

48. Man muss die Christen lehren, dass der Papst bei der Gewährung von Ablässen in höherem Maße das andächtig für ihn gesprochene Gebet braucht und wünscht als das bequeme Geld.

20 49. Man muss die Christen lehren, dass die Ablässe des Papstes nützlich sind, wenn sie nicht ihr Vertrauen in sie setzen, aber äußerst schädlich, wenn sie ihretwegen die Furcht Gottes fahrenlassen.

50. Man muss die Christen lehren, dass der Papst, wenn er
25 die Geldeintreibereien der Ablassprediger kannte, lieber die Peterskirche zu Asche verfallen ließe, als sie mit der Haut, dem Fleisch und den Knochen seiner Schafe aufzubauen.

51. Man muss die Christen lehren, dass der Papst verpflichtet und willens ist, sogar die Peterskirche zu verkaufen (wenn
30 es nötig wäre), um von seinem Geld denen abzugeben, denen jetzt in großer Zahl von den Ablasspredigern das Geld aus der Tasche gezogen wird. |

52. Das Vertrauen, durch Ablassbriefe des Heils teilhaftig
zu werden, ist nichtig, selbst wenn der Ablasskommissar oder
35 sogar der Papst seine Seele für sie als Pfand gäbe.

53. Feinde Christi und des Papstes sind die, die anordnen, dass wegen der Ablasspredigten das Wort Gottes in den anderen Kirchen völlig zu verstummen habe.

54. Unrecht geschieht dem Wort Gottes, wenn in derselben Predigt den Ablässen die gleiche oder mehr Zeit eingeräumt wird als ihm selbst.

55. Die Meinung des Papstes muss unbedingt sein: Wenn die Ablässe (was das Geringste ist) mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst gefeiert werden, so muss das Evangelium (was das Höchste ist) mit hundert Glocken, hundert Prozessionen, hundert Gottesdiensten gepredigt werden. 5

56. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst die Ablässe erteilt, sind als Straferlässe weder genau genug bezeichnet noch beim Volk Christi bekannt. 10

57. Zeitliche Schätze sind es offensichtlich nicht, denn diese teilen viele der Prediger nicht so freigebig aus, sondern sammeln sie nur ein.

58. Auch die Verdienste Christi und der Heiligen sind es nicht, denn diese bewirken jederzeit ohne den Papst Gnade für den inneren und Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren Menschen. 15
vgl. 2. Kor 4,16

59. Als Schätze der Kirche hat St. Laurentius die Armen der Kirche bezeichnet, aber er redete nach dem Wortgebrauch seiner Zeit. 20

60. Wohlüberlegt bezeichnen wir die Schlüssel der Kirche (die ihr durch das Verdienst Christi geschenkt sind) als jenen Schatz.

61. Klar ist allerdings, dass für den Erlass von Strafen und ihm vorbehaltenen Fällen allein die Gewalt des Papstes ausreicht. 25

62. Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium der Ehre und Gnade Gottes.

63. Dieser ist aus gutem Grund sehr verhasst, weil er aus den Ersten Letzte macht. 30
vgl. Mt 20,16

64. Der Schatz der Ablässe aber ist aus gutem Grund sehr beliebt, weil er aus den Letzten Erste macht.

65. Also sind die evangelischen Schätze die Netze, mit denen einst Menschen des Reichtums gefischt wurden. 35

66. Die Schätze der Straferlässe hingegen sind die Netze, mit denen nun der Reichtum der Menschen gefischt wird.

67. Die Straferlässe, die die Prediger als höchste Gnaden ausrufen, können in der Tat in Bezug auf die Gewinnvermehrung als solche angesehen werden.

68. Doch in Wahrheit sind sie die allergeringsten, verglichen mit der Gnade Gottes und der Barmherzigkeit des Kreuzes.

69. Die Bischöfe und Pfarrer sind verpflichtet, den Kommissaren der apostolischen Ablässe mit aller Ehrerbietung den Zutritt zu gestatten.

70. Aber noch mehr sind sie verpflichtet, alle Augen darauf zu richten und alle Ohren darauf zu lenken, dass jene nicht statt des Auftrages des Papstes ihre eigenen Träume predigen.

71. Wer gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe redet, der sei verdammt und verflucht. |

72. Wer aber seine Aufmerksamkeit gegen die Willkür und Zügellosigkeit der Reden eines Ablasspredigers richtet, der sei gesegnet. S. 237

73. Wie der Papst mit Recht den Bann gegen die schleudert, die allerlei Kunst zur Schädigung des Ablasshandels ersinnen,

74. so will er noch viel mehr die mit dem Bann treffen, die unter dem Vorwand des Ablasses die Schädigung der heiligen Liebe und Wahrheit ersinnen.

75. Zu meinen, die päpstlichen Ablässe seien so wirksam, dass sie einen Menschen auch dann absolvieren könnten, wenn er – was unmöglich ist – die Mutter Gottes vergewaltigt hätte, ist Wahnsinn.

76. Wir setzen dagegen, dass die päpstlichen Ablässe nicht einmal die geringste der lässlichen Sünden tilgen können, sofern es die Schuld betrifft.

77. Dass gesagt wird, auch St. Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden austeilen, ist eine Lästerung gegen den heiligen Petrus und den Papst.

78. Wir sagen dagegen, dass dieser und jeder Papst größere Gnaden hat, nämlich das Evangelium, Kräfte, die Gabe der Heilung usw., wie es in 1. Kor 12 heißt.

79. Die Behauptung, das ins Auge fallend aufgerichtete Kreuz mit dem Wappen des Papstes sei von gleichem Wert wie das Kreuz Christi, ist Gotteslästerung.

80. Die Bischöfe, Pfarrer und Theologen, die gestatten, dass dem Volk solche Reden angeboten werden, werden Rechen-schaft abzulegen haben.

81. Solche zügellose Ablaßpredigt macht es selbst gelehrten Männern nicht leicht, die geschuldete Ehrerbietung gegenüber dem Papst gegen falsche Anklagen oder gewiss spitze Fragen der Laien zu verteidigen.

82. Zum Beispiel: Warum macht der Papst das Fegefeuer nicht aus heiligster Liebe und um der höchsten Not der See-len, als allergerechtester Grund, leer, wenn er doch unzählige Seelen wegen des unseligen Geldes erlöst, das für den Bau der Kirche gegeben wird, also aus einem sehr unwichtigen Grunde?

83. Wiederum: Warum werden die Totenmessen und die Jahrestage für die Verstorbenen beibehalten, und warum gibt er die dafür eingerichteten Stiftungen nicht zurück oder erlaubt ihre Rücknahme, wenn es doch Unrecht ist, für bereits [aus dem Fegefeuer] Erlöste zu beten?

84. Wiederum: Was ist das für eine neue Barmherzigkeit Gottes und des Papstes, dass sie es dem Gottlosen und feindlich Gesinnten wegen des Geldes gestatten, eine fromme und von Gott geliebte Seele loszukaufen; dass sie diese fromme und geliebte Seele aber nicht um deren eigener Not willen aus frei geschenkter Liebe erlösen?

85. Wiederum: Warum werden die kanonischen Bußbestimmungen, die der Sache nach und durch Nichtgebrauch schon lang an sich abgeschafft und tot sind, dennoch durch die Gewährung der Straferlässe mit Geld abgelöst, als ob sie sehr lebendig wären?

86. Wiederum: Warum baut der Papst, dessen Reichtum heute größer ist als der der reichsten Reichen, nicht wenigstens die eine Peterskirche lieber von seinem eigenen Geld als von dem der armen Gläubigen? |

87. Wiederum: Was erlässt der Papst denen oder woran lässt er die teilhaben, die durch vollkommene Reue Anrecht haben auf vollen Erlass und volle Anteilhabe?

88. Wiederum: Wäre es nicht das Beste für die Kirche, wenn

der Papst, wie er es einmal tut, hundertmal am Tage jedem Gläubigen diese Erlässe und Anteilhaben gewährte?

89. Wenn dem Papst bei den Ablässen doch mehr am Heil der Seelen als am Geld gelegen ist, warum setzt er früher bewilligte Briefe und Ablässe außer Kraft, obwohl sie doch ebenso wirksam sind?

90. Diese sehr gewissenhaften Argumente der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken, aber nicht durch vernünftige Erörterung aus der Welt zu schaffen heißt, die Kirche und den Papst den Feinden zum Gelächter auszuliefern und die Christen unglücklich zu machen.

91. Wenn daher die Ablässe nach dem Geist und Sinn des Papstes gepredigt würden, so ließen sich alle diese [Einwände] leicht entkräften, ja, es gäbe sie gar nicht erst.

92. Deshalb sollen all jene Propheten verschwinden, die dem Volk Christi sagen: ›Friede, Friede‹, und ist kein Friede.

vgl. Jer 6,14;
Ez 13,10.16

93. Den Propheten möge es wohlgehen, die dem Volk Christi sagen: ›Kreuz, Kreuz‹, und ist nicht Kreuz.

94. Man muss die Christen ermahnen, dass sie sich bemühen, Christus, ihrem Haupt, durch Leiden, Tode und Höllen nachzufolgen.

vgl.
Mt 10,38;
Apg 14,22

95. Und so dürfen sie darauf vertrauen, eher durch viel Trübsal in den Himmel einzugehen als durch die Sicherheit eines Friedens.

VON DEN GUTEN WERKEN
(1520)

Text: WA 6, S. 202-276

s. 202

Jesus.

Dem durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herren 5
Herren Johansen, Herzog zu Sachsen, Landgraf
zu Turingen, Marggraf zu Meissen, meinem
gnädigen Herrn und Patron.

Durchleuchter hochgeborner Furst, gnädiger Herr, euern 10
furstlichen Gnaden sein mein untertänige Dienste und arms
Gebet allzeit bevor.

Gnädiger Furst und Herr, ich hätte längst gerne mein un-
tertänige Dienst und Pflicht gegen E.F.G. mit etwas geist-
licher Ware, die mir zuständig, erzeiget, hab doch, mein Vor-
mugen angesehen, mich allzeit zu geringe erfunden, etwas fur- 15
zunehmen, das würdig sei E.F.G. zu erbieten. Dieweil aber
mein gnädigster Herr Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, des
heiligen Romischen Reichs Erzmarschall, Kurfurst und Vicari
etc., E.F.G. Bruder, nit vorschmächt, sundern gnädiglich hat
aufgenommen mein untuchtigs Buchlin, seiner C.F.G. zuge- 20
schrieben, das nu auch durch den Druck, des ich nit gedacht,
ausgangen, hab ich einen Mut geschopft von solchem gnädi-
gen Exempel und mich vormessen, wie das furstlich Geblut,
so auch der furstliche Mut, zuvor in gnädiger Sänfte und Gut-
willigkeit, gleich und eins sei, vorhoffet, es solle auch E.F.G. 25
der Art nach diese mein arme untertänige Erbietung nit vor-
schmähen, die mir viel noter ist gewesen auszulassen dann
vielleicht kein meiner Prediget ader Buchlin, dieweil die gro-
ßist Frag sich erhaben hat von den guten Werken, in welchen

unzählich mehr List und Betrieg geschicht dann in kein anderer Kreaturen, und in denselben der einfältig Mensch gar leichtlich vorfuhrer wird, dass auch unser Herr Christus uns geboten hat, wir sollen mit Fleiß Acht haben auf die Schafs Kleider, darunter | die Wolf sich bergen. Es hat wider Silber, Gold, Edelgestein noch kein kostlich Ding so manchfältige Zusätze und Abbruch als die guten Werk, welche müssen alle samt ein einige einfältige Gute haben, außer der sie lauter Farben, Gleißer und Betrug sein.

vgl. Mt 7,15

S. 203

10 Wiewohl aber ich ihr viel weiß und täglich hore, die mein Armut gering achten und sprechen, ich mach nur klein Sexternlin und deutsche Prediget für die ungelehrten Laien, lass ich mich nit bewegen. Wollt Gott, ich hätt einem Laien mein leblang mit allem meinem Vormugen zur Besserung gedienet, 15 ich wollt mir genugen lassen, Gott danken und gar willig darnach lassen alle meine Buchlin umkommen. Ob groß und viel Buchermachen Kunst sei und besserlich der Christenheit, lass ich andere richten, ich acht aber, so ich Lust hätt, ihrer Kunst nach groß Bucher zu machen, es sollt vielleicht mit gottlicher 20 Hulf mir schleuniger folgen, dann ihnen nach meiner Art einen kleinen Sermon zu machen. Wenn erfolgen so leicht wäre als vorfolgen, wäre Christus längist wieder vom Himmel worfen und Gottis Stuhl selbst umkehret: Kunden wir nit alle dichten, so wollen wir doch alle richten. Ich will einem jeden 25 die Ehre großer Dinge herzlich gerne lassen und mich gar nichts schämen, deutsch den ungelehrten Laien zu predigen und schreiben, wiewohl ich auch desselben wenig kann, dunket mich doch, so wir bisher und furt mehr uns desselben geflissen hätten und wollten, sollte der Christenheit nit eins kleinen Vorteils mehrer Besserung erwachsen sein, denn aus den 30 hohen großen Buchern und Question, in den Schulen unter den Gelehrten allein gehandelt. Über das so hab ich noch nie jemand gezwungen oder gebeten, mich zu horen oder mein Prediget lesen. Ich hab frei in die Gemeinde gedienet 35 von dem, das mir Gott geben und ich schuldig bin: Wer sein nicht mag, der lese und hore andere. Auch ist nit groß dran gelegen, ob sie mein nit wollen dürfen, mir ist eben genug und

mehr dann zuviel, dass etlich Laien, und die furtreffenlich, sich demutigen meine Prediget zu lesen.

Und ob schon keine andere Sach mich treiben mocht, soll mir doch die uberflüssig sein, dass ich erfahren hab, wie E.F.G. solch deutsche Buchlin gefällig und sie ganz begierig sein, zu erkennen guter Werk und des Glaubens Unterricht, deren mirs billich geziemet hat muglichs Fleiß untertäniglich zu dienen. Derhalben bitt ich demutiger Untertänigkeit, E.F.G. wollen diese meine Erzeugung gnädiger Meinung annehmen, so lang bis, ob mir Gott die | Zeit gebe, ich den s. 204 Glauben mit einer deutschen Auslegung ganz vorklere. Dann auf dies Mal hab ich anzeigen wollen, wie wir den Glauben sollen in allen guten Werken uben, brauchen und das furnehmist Werk sein lassen. Gibt es Gott, so will ich ein ander Mal den Glauben an ihm selbst handeln, wie wir denselben täglich beten oder sprechen sollen. Will mich hiemit E.F.G. untertäniglich befohlen haben. 15

Zu Wittenberg am xxix. Tag Martii. Nach Christ Geburt Tausend funfhundert und im zwenzigsten Jahr.

E.F.G. 20

Untertäniger Kapellan

D. Martinus Luther,

Augustiner Wittenbergensis.

Zum Ersten ist zu wissen, dass kein gute Werk sein dann allein die Gott geboten hat, gleich wie kein Sund ist dann allein die Gott verboten hat. Darum, wer gute Werk wissen und tun will, der darf nichts anders dann Gottis Gebot wissen. Also spricht Mt. 19,17 Christus Math. xix. ›Willtu selig werden, so halt die Gebot. Und da der Jungling fragt Math. xix., was er tun sollt, dass er selig wurd, hielt ihm Christus nit anders fur dann die zehen vgl. Mt 19,18f. Gebot. Demnach müssen wir Unterscheid der guten Werk lernen aus den Geboten Gottis, und nit aus dem Scheine, Große oder Mennige der Werk an ihn selbs, auch nit aus Gutdunkel der Menschen oder menschlicher Gesetz oder Weise, wie wir sehn, dass geschehn und noch immer geschicht durch unser Blindheit mit großer Vorachtung gottlicher Gebot. 35